

Fragen und Antworten

Was ist eine Wahlkarte?

Mit der Wahlkarte, die ein verschließbares Kuvert ist, erhalten Sie Ihre persönlichen Wahlunterlagen. Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bekommen zwei amtliche Stimmzettel und ein blaues Wahlkuvert. Nichtösterreichische EU-Bürger:innen bekommen einen gelben Stimmzettel für die Bezirksvertretungswahl und ein gelbes Wahlkuvert. Weiters erhalten Sie die Listen der kandidierenden Personen und ein Informationsblatt mit einer Anleitung zur Ausübung der Briefwahl.

Muss ich unbedingt eine Wahlkarte beantragen, um wählen zu können?

Nein, Sie erhalten wie bei jeder anderen Wahl rund zwei Wochen vor dem Wahltag die „Amtliche Wahlinformation“ mit der Adresse Ihres zuständigen Wahllokals. Wenn Sie am Wahltag Ihr Wahllokal besuchen können, müssen Sie selbstverständlich keine Wahlkarte beantragen.

Bitte beachten Sie:

Informieren Sie sich rechtzeitig über Ihr zuständiges Wahllokal. Die Adresse finden Sie entweder in der „Amtlichen Wahlinformation“ oder ab Anfang März mit der Wahllokal-Suche auf www.wien.gv.at/wahlen.

Wie beantrage ich eine Wahlkarte, wenn ich in einer Heil- oder Pflegeanstalt bin?

Die Mitarbeiter:innen der Heil- und Pflegeanstalt können Ihnen bei der Beantragung der Wahlkarte helfen. Sprechen Sie die Mitarbeiter:innen darauf an!

Ich kann den Stimmzettel nicht allein ausfüllen. Darf mir jemand in der Wahlzelle dabei helfen?

Wenn Sie den Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen können, bestimmen Sie selbst eine Begleitperson Ihres Vertrauens, die Ihnen beim Ausfüllen hilft.

Ich habe eine Wahlkarte. Was muss ich dann bei einer Wahl in meinem zuständigen Wahllokal beachten?

Bitte beachten Sie, dass Sie auch bei einer Wahl in Ihrem zuständigen Wahllokal unbedingt die Wahlkarte und ein Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) mitnehmen müssen.

Fonds Soziales Wien, Wien für Senior:innen

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24
täglich 8 bis 20 Uhr

E-Mail: post@seniorinnen.wien
Web: www.seniorinnen.wien

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Information über die Gemeinderatswahl 2025 beruht auf Art 6 Abs 1 lit e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) iVm § 8 Abs 2 Z 1 Datenschutzgesetz – DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im FSW finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: FSW-Wien für Senior:innen in Kooperation mit der Magistratsabteilung Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten, Guglgasse 7-9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379-20 842, www.seniorinnen.wien; Gestaltung: Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation; Foto Sabine Hofer-Gruber: David Bohmann; Titelfoto: GettyImages©RossHelen; Druck- und Satzfehler vorbehalten. Druck: Winkler Kuvert GmbH, Graz. Gedruckt auf ökologischem Druckpapier; Art.-Nr. 1426; Stand: März 2025



Wahlinformation der Senior:innenbeauftragten der Stadt Wien Wien-Wahl am 27. April 2025

Liebe Wiener:innen,

Wien wählt am Sonntag, den 27. April 2025. Nutzen Sie Ihre Stimme! Als Senior:innenbeauftragte der Stadt Wien ist es mir wichtig, dass sich möglichst viele Senior:innen an der Wahl beteiligen. Denn je mehr Senior:innen wählen gehen, desto größer ist unser Einfluss bei wichtigen Themen.

Seit letztem Jahr gibt es in unserer Stadt viele neue Wahllokale, die barrierefrei erreichbar sind. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihr Wahllokal persönlich aufzusuchen, oder wenn Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind, können Sie mittels einer Wahlkarte wählen. Deshalb finden Sie in dieser Broschüre alle Informationen, wie Sie eine Wahlkarte beantragen und wie die Briefwahl funktioniert.

Falls Sie Fragen dazu oder zu anderen Themen rund um die Wahl haben, steht Ihnen das Kund:innenservice des Fonds Soziales Wien unter 01 24 5 24 zur Verfügung.



Entscheiden Sie mit!

Ihre 

Sabine Hofer-Gruber
Senior:innenbeauftragte
der Stadt Wien



So kommen Sie zur Wahlkarte



Antragstellung

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte beim zuständigen Wahlreferat Ihres Magistratischen Bezirksamtes (Achtung: Für jeden Bezirk gibt es eigene Wahlreferate. Diese befinden sich an der Adresse des Magistratischen Bezirksamtes oder in der Außenstelle des Bezirksamtes):

- Schriftlich bis 23. April als formlosen Antrag per Brief, Fax, E-Mail oder online unter www.wien.gv.at/wahlen
- Persönlich bis 25. April, 12:00 Uhr
- Telefonisch kann leider kein Wahlkartenantrag gestellt werden

Die Adressen und Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie beim Kund:innentelefon des Fonds Soziales Wien (FSW) unter **01 24 5 24** oder unter www.wien.gv.at/wahlen.

Inhalt des Wahlkartenantrags

Folgende Angaben sind unbedingt erforderlich:

- Begründung, warum eine Wahlkarte benötigt wird
- Familienname, Vorname
- Geburtsdatum und -ort
- Adresse des Hauptwohnsitzes
- Nachweis der Identität (z. B. amtlicher Lichtbildausweis in Kopie oder Nummer Ihres Reisepasses, Personalausweises oder Führerscheins oder Unterschrift des Antrages mit einer elektronischen Signatur wie der ID Austria)
- Gegebenenfalls Angabe einer anderen Zustelladresse

Den von Ihnen unterschriebenen Antrag kann auch eine andere Person abgeben. Soll diese Person die Wahlkarte auch abholen dürfen, müssen Sie diese im schriftlichen Wahlkartenantrag dazu ermächtigen.

Ausstellung Ihrer persönlichen Wahlkarte

Die Wahlkarten werden ab 31. März 2025 ausgestellt.

- **Wenn Sie Ihre Wahlkarte ab diesem Zeitpunkt selbst im Wahlreferat Ihres zuständigen Magistratischen Bezirksamtes beantragen, können Sie auf Wunsch gleich per Briefwahl Ihre Stimme abgeben.**
Für die Stimmabgabe stehen vor Ort abgeschirmte Bereiche zur Verfügung.
- Schriftlich (oder online) beantragte Wahlkarten werden grundsätzlich eingeschrieben zugestellt. Nur bei Wahlkartenanträgen mit elektronischer Signatur (z. B. ID Austria) können Sie wählen, ob die Wahlkarte eingeschrieben oder nicht eingeschrieben versendet werden soll.
- Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen nicht ausgestellt werden.

➔ Möglichkeit 1 – Anderes Wahllokal

Sie können mit einer Wahlkarte in einem beliebigen Wiener Wahlkarten-Wahllokal wählen.

Informationen zu allen Wiener Wahlstandorten finden Sie unter www.wien.gv.at/wahlen bzw. erhalten Sie am FSW-Kund:innentelefon unter **01 24 5 24**.

Bitte unbedingt ein Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Führerschein) und die Wahlkarte mitnehmen!



➔ Möglichkeit 2 – Briefwahl

Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte per Briefwahl an der Wien-Wahl 2025 teilnehmen. Beachten Sie dabei die folgenden Schritte:



Schritt 1: Nehmen Sie aus dem Überkuvert das Informationsblatt und die Wahlunterlagen heraus. Die amtlichen Stimmzettel (für österreichische Staatsbürger:innen) bzw. der amtliche Stimmzettel (für nichtösterreichische EU-Bürger:innen) und das kleine Wahlkuvert befinden sich in der Wahlkarte.

Schritt 2: Füllen Sie die bzw. den Stimmzettel aus und legen Sie diese bzw. diesen anschließend in das kleine Wahlkuvert. Legen Sie dann das verschlossene kleine Wahlkuvert in die Wahlkarte.

Schritt 3: Bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Wahlkarte, dass Sie den jeweiligen amtlichen Stimmzettel selbst, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.

Schritt 4: Jetzt müssen Sie die Wahlkarte nur noch verkleben und per Post (portofrei), per Bot:in oder selbst an die Bezirkswahlbehörde übermitteln. Die Adresse ist bereits auf der Wahlkarte aufgedruckt.

Wichtig: Die für die Briefwahl verwendete Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, dem **27. April 2025, um 17:00 Uhr**, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie kann aber auch am Wahltag in einem beliebigen Wiener Wahllokal und bei jeder Wiener Bezirkswahlbehörde bis 17:00 Uhr abgegeben werden.

➔ Möglichkeit 3 – Mobile Wahlkommission

Wenn Sie den Besuch durch eine mobile Wahlkommission wünschen, stellen Sie bitte zusätzlich zum Wahlkartenantrag einen eigenen Antrag beim zuständigen Wahlreferat. Dieser Besuch findet am Wahltag **zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr** statt. Wenn Sie Ihre Telefonnummer angeben, werden Sie über den **voraussichtlichen** Besuchszeitpunkt informiert. Wie bei der Wahl im Wahllokal müssen Sie Ihre Identität (z. B. mit einem amtlichen Lichtbildausweis) nachweisen.

Verständigen Sie bitte umgehend Ihr zuständiges Wahlreferat, wenn

- sich Ihre Adresse für den Besuch der mobilen Wahlkommission ändert,
- Sie bereits per Briefwahl gewählt haben,
- der Besuch der mobilen Wahlkommission nicht mehr notwendig ist,
- Sie inzwischen in eine Heil- und Pflegeanstalt aufgenommen wurden.

